



Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**Fraktion ÖDP/München Liste  
Rathaus**

28.08.2024

### **Regionale Grünzüge 2: Regionale Grünzüge flächenscharf festlegen**

Antrag Nr. 20-26 / A 04154 von der Fraktion ÖDP/München-Liste  
vom 18.09.2023, eingegangen am 18.09.2024

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

gemäß Ihrem Antrag vom 18.09.2023 wird die Landeshauptstadt gebeten, sich bei der bayerischen Staatsregierung als Verordnungsgeberin des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sowie dem Regionalen Planungsverband, der den Umfang der Regionalen Grünzüge festlegt, dafür einzusetzen, dass die Regionalen Grünzüge der Planungsregion 14 München auf dem heutigen Stand flächenscharf festgelegt werden, sodass der Grenzverlauf klar ist. Grundlage ist die Begründung des Regionalplans (abgerufen 17.09.2023), Abschnitt ‚Zu Z 4.6.1‘ (Seite 12 bis 17) Regionale Grünzüge, insbes. Seite 16: „Regionale Grünzüge sollen gemäß Ziel B II Z 4.6.1 über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert oder gar unterbrochen werden.“

Sie begründen den Antrag u. a. damit, dass das bisher von der Verordnungsgeberin gewollte Fehlen der Flächenscharfe in der Regel zu Ungunsten der regionalen Grünzüge ausgelegt werde und es feste Grenzen brauche, die verhindern, dass die Flächen immer kleiner werden.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Der Kontakt und der Austausch mit den betroffenen Fachstellen der bayerischen Staatsregierung und des Regionalen Planungsverbandes ist ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Wir bedanken uns für die gewährte Terminverlängerung bis zum 18.09.24

Zu Ihrem Antrag vom 18.09.2023 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Der für fachliche Ziele in den Richtlinien für die zeichnerischen Darstellungen im Regionalplan vorgeschriebene Maßstab beträgt 1:100.000 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsminis-

teriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 10. Juli 2006, [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_97972-1#BayVV\\_97972-3](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_97972-1#BayVV_97972-3). Die Darstellung im Regionalplan der Region München entspricht damit den einschlägigen Richtlinien.

Da der Regionalplan ein Instrument der Raumordnung und -entwicklung auf regionaler Ebene ist, also zwischen der Raumordnung des Freistaats Bayern und der kommunalen Bauleitplanung vermittelt, ist dies auch nach Ansicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung fach- und sachgerecht. Damit setzt der Regionalplan einerseits einen Rahmen für die kommunale Planung, ohne andererseits die kommunale Planungshoheit über Gebühr einzuschränken. Die kommunale Planung braucht diese Freiheiten und Flexibilität, um angemessen und bedarfsgerecht auf die Anforderungen zur Erfüllung der Daseinsvorsorge reagieren zu können. Der vorgeschriebene Maßstab von 1:100.000 und die damit verbundene relative Unschärfe des Regionalplans im Vergleich zu den kommunalen Planungen spiegelt dieses Planungsverständnis und -verhältnis wider. Eine flächenscharfe Festlegung der regionalen Grünzüge würde dem o.g. Charakter des Regionalplans widersprechen. Hinzu kommt, dass sich die Abgrenzung der regionalen Grünzüge u. a. aus den naturräumlichen Gegebenheiten und deren Qualität und Funktionalität als Freiraum und den daraus abgeleiteten Funktionen (Erholungsversorgung, Siedlungsgliederung, Bioklima und Luftaustausch) ergibt. Diese Funktionen enden in der Realität nicht an großmaßstäblich festzulegenden Grenzen, weshalb eine flächenscharfe Abgrenzung der regionalen Grünzüge deren Eigenart nicht gerecht würde.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat das Antwortschreiben mitgezeichnet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin